

## Schutzkonzept für das Freibad Rotkreuz

### 1. Generelle Maskenpflicht

Im Eingangsbereich, in Innenräumen (Sanitäranlagen und Garderoben) und auf den Liege- und Rasenflächen des Freibads gilt generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

Massnahmen:

- a) Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende werden mit Plakaten auf die generelle Maskenpflicht aufmerksam gemacht.
- b) Mitarbeitenden werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

### 2. Belegung und Distanz halten

Maximale Anzahl Besucher des Freibades sind 100 Personen

Massnahmen:

- a. Der Zugang wird mit einem Zählsystem überwacht.
- b. Platzbedarf pro Person sind 10 m<sup>2</sup>
- c. Auch im Wasser muss der Abstand von 1.5m eingehalten werden.
- d. Im und um das Planschbecken dürfen sich max. 7 Personen aufhalten.

### 3. Hygiene

Die Benutzer halten die Hygienemassnahmen ein.

Massnahmen:

- a. Sonnenschirme, Liegestühle und Aschenbecher werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert.
- b. Türgriffe, Oberflächen etc. werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

### 4. Konsumation

Die Gastronomie wird gemäss den jeweils geltenden Covid Vorgaben des BAG's geregelt.

Massnahmen:

- a. Picknicks sind nicht zulässig. Wie im öffentlichen Verkehr ist es aber zulässig, die Maske für die Einnahme eines Snacks kurz zu entfernen.

### 5. Infrastruktur

Garderoben und Duschen sind geöffnet

Massnahmen:

- a. Es bestehen beschränkte Möglichkeiten, sich umzuziehen oder zu duschen.
- b. Die Anzahl Garderobekästen ist beschränkt.
- c. Die Benutzer halten die Abstände und Hygienemassnahmen ein.
- d. Die max. Anzahl Personen in den Garderoben sind je 5 Personen.
- e. Die max. Anzahl Personen auf den Toiletten sind je 2 Personen.

### 6. Information

Information der Besucher und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Massnahmen:

- b. Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang und Publikation via Website.
- c. Die Mitarbeiter sind über die Schutzmassnahmen instruiert.